



Informationen und Anweisungen für Veranstalter

Vorwort der Band:

Die folgenden Anweisungen beziehen sich auf Voraussetzungen, die für die Gültigkeit eines Musikvertrags und den reibungslosen Ablauf eines Auftritts von entscheidender Bedeutung sind. Bitte legen Sie dieses Dokument dem Musikvertrag bei und senden Sie beides unterschrieben an die aufgeführte Adresse. Bei eventuellen Rückfragen kontaktieren Sie bitte immer den aufgeführten Kontakt. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen eine "fette Party" zu feiern und werden, so verzwickelt die Situation auch sein mag, für jedes Problem eine Lösung finden.

Anfahrt:

Es müssen in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort mindestens 3 gesicherte Parkplätze ausgewiesen sein. Zum Be- und Entladen der Transportfahrzeuge müssen Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Bühne ausgewiesen werden. Für eventuelle Schäden an Fahrzeugen und deren Inhalt, die auf diese Veranstaltung zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter.

Bühne:

Die Bühne muss vor Regen und Wind geschützt sein und die Mindestmaße von 4,0mx5,0m besitzen. Außerdem ist direkt neben der Bühne ein Platz von mindestens 2,0mx4,0m auszuweisen und zu sichern.

Stromversorgung:

Die Band benötigt für Beschallungs- und Beleuchtungstechnik mindestens einen 32A CEE Anschluss, welcher ausschließlich für die Bühne vorgesehen ist. Für Mensch- und Sachschäden, die auf falschen Stromanschluss zurückzuführen sind, haftet alleine der Veranstalter. Ein sachverständiger Elektriker muss während der gesamten Anwesenheitszeit der Band bereitstehen.

Auf-/Abbau:

Der Band muss mindestens 4 Stunden vor Beginn der Veranstaltung die Bühne und alle Zufahrtswege zum Aufbau zur Verfügung stehen. Für den Abbau müssen ebenfalls 4 Stunden nach Beendigung des Auftritts gewährt werden.



Sicherheit:

Der Veranstalter muss die Sicherheit auf und neben der Bühne gewährleisten. Für Beschädigungen am Equipment durch Außenstehende haftet alleine der Veranstalter. Gegebenenfalls muss der Veranstalter Sicherheitspersonal für diese Bereiche bereitstellen.

Verpflegung:

Während der gesamten Anwesenheitszeit der Band und deren Mitarbeitern (ggf. PA-Verleih), sind Speisen und Getränke kostenlos zur Verfügung zu stellen. Falls Wertmarken für Verpflegung ausgegeben werden, müssen diese in ausreichender Menge (bestimmt die Band) zur Verfügung stehen. Bleiben nach Beendigung des Auftritts Wertmarken übrig, werden diese von der Band unaufgefordert zurückgegeben. **Jegliche Limitierungen werden in Rechnung gestellt!**

Zahlungsbedingungen:

Die im Musikvertrag vereinbarte Auftragssumme wird direkt nach Beendigung des Auftritts in bar an die Band ausbezahlt. Der Veranstalter muss aus diesem Grund eine bevollmächtigte Person mit Zugang zu Bargeld bereitstellen.

Kontakt:

Während der gesamten Anwesenheitszeit der Band muss ein bevollmächtigter Ansprechpartner bereitstehen.

Unterschrift des Veranstalters

Ort, Datum und Unterschrift

Ö'ha GbR
i.V. Stefan Böhm
Schlossgartenstraße 20a
92358 Batzhausen
Mobil: 0171/3853447
www.oeha-band.de